

Antrag der Fraktion der CDU**Unterkünfte frei gemeinnütziger Träger bei Klassenfahrten nicht benachteiligen**

Die „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen“ vom 1. März 2009 legt in Punkt 1.4 fest, dass für Klassenfahrten für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 „grundsätzlich nur die Angebote der Bremer Schullandheime und die Einrichtungen der Bremischen Evangelischen Kirche“ genutzt werden sollen. Damit sind Einrichtungen frei gemeinnütziger Träger, wie zum Beispiel des Deutschen Jugendherbergsverbandes, DJH, oder der Katholischen Kirche, ausgeschlossen. Die Auswahlmöglichkeiten für Fahrten in den Klassen 1 bis 6 sind damit durch den Ausschluss frei gemeinnütziger Träger unnötig eingeschränkt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag)

1. spricht sich für eine Berücksichtigung geeigneter Einrichtungen der frei gemeinnützigen Träger als Ziel für Klassenfahrten aus.
2. fordert den Senat auf, der staatlichen Bildungsdeputation eine Neufassung der „Richtlinie über Schulfahrten und Exkursionen“ zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, die Angebote der frei gemeinnützigen Träger für Klassenfahrten auch der Jahrgangsstufen 1 bis 6 zulässt.

Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU